

Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 03.09.2019
Drucksache Nr. 2251/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2019

- öffentlich -

Neufassung der Hauptsatzung ab 01. November 2019

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindliche Neufassung der Hauptsatzung ab 1. November 2019 wird beschlossen.

Erläuterungen:

Die Hauptsatzung regelt insbesondere die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Gemeinderat, den Ausschüssen und dem Oberbürgermeister.

Aktuell wurde die Anregung aufgegriffen, den bisherigen beratenden Kulturausschuss aufzuwerten und einen Kultur- und Bildungsausschuss als beschließenden Ausschuss einzurichten. Durch die Neufassung der Hauptsatzung werden die Schul-, Kindergarten- und sozialen Angelegenheiten auf den neuen Ausschuss übertragen. Die kulturellen Angelegenheiten, wie die Förderung der Kulturpflege, Museen und Archiv, Städtepartnerschaften sowie Stadtmarketing und Tourismus werden als Aufgaben beibehalten. Neben Schul- und Kindergartenangelegenheiten sollen alle sozialen Angelegenheiten, insbesondere Senioren-, Familien- und Jugendthemen, behandelt werden.

Der Verwaltungsausschuss wird weiterhin für Vereinsangelegenheiten zuständig sein, da es sich hier insbesondere um finanzielle Belange handelt. Auch Ehrungen und Benutzungsordnungen, z.B. für Sporthallen oder die Grillhütte, werden weiter im Verwaltungsausschuss behandelt.

Im Zweifel können Absprachen erfolgen oder es kann auf den Auffangtatbestand im § 5 Absatz 2 Satz 2 zurückgegriffen werden, der im Zweifelsfall die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses festlegt.

Die Neufassung der Hauptsatzung wird dazu genutzt, die Regelung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die bisher individuell in jedem einzelnen Ausschuss genannt war, in die allgemeine Zuständigkeit der Ausschüsse (§ 5 Abs. 4) aufzunehmen und dies in den einzelnen Ausschüssen zu streichen.

Darüber hinaus wird bei der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters in § 11 Abs. 2, Ziffer 2.5 eine Ergänzung vorgenommen, die es dem Oberbürgermeister ermöglicht, Umbuchungsmaßnahmen im Rahmen des vom Gemeinderats vorgegebenen Budgets vorzunehmen.

Eine Neufassung der Hauptsatzung und eine Gegenüberstellung zur alten Satzung sind

beigefügt, die Änderungen sind markiert.

Anlagen:

Anlage1: Neufassung der Hauptsatzung

Anlage 2: Synopse

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: